

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0057/2007

Auskunft erteilt:

Herr Müller

Ruf:

492 40 33

E-Mail:

MuellerHt@stadt-muenster.de

Datum:

15.01.2007

Betrifft

Berichtspflichtige Umschichtungen 2006

Beratungsfolge

30.01.2007 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Bericht

Bericht:

Die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten berichtspflichtigen Umschichtungen des Jahres 2006 werden zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung ist über alle Umschichtungen im Budget des Amtes für Schule und Weiterbildung - Teilbereich kameraler Haushalt des ehemaligen Schulamtes - zu **informieren**, soweit die annehmende oder abgebende Haushaltsstelle um mehr als 1/3 des Haushaltsansatzes verändert wird. Dies gilt auch dann, wenn durch mehrere Umschichtungen das Volumen der Haushaltsstellen um mehr als 1/3 verändert wird, obwohl jede einzelne Umschichtung einen geringeren Umfang hat.

Der ehemalige Schulausschuss hatte am 27.01.2004 auf der Basis der Vorlage 46/2004 festgelegt, dass nur einmal jährlich über die berichtspflichtigen Umschichtungen informiert werden soll. Dieser Vorgabe kommt die Verwaltung mit dieser Vorlage für das gesamte Haushaltsjahr 2006 nach.

In 2006 wurden insgesamt 74 Umschichtungen vorgenommen. In einer Reihe von Fällen handelte es sich um - zum Teil prozentual oder in € sehr geringfügige - Umschichtungen. Da eine Vielzahl von Haushaltspositionen des Amtsbudgets mehr oder weniger in allen Schulformen (= Unterabschnitten) vorkommen, handelte es sich häufig lediglich um Umschichtungen zwischen den verschiedenen Unterabschnitten.

In der **Anlage 1** sind alle 13 Haushaltsstellen aufgeführt, bei denen das Volumen des Haushaltsansatzes um mehr als 1/3 erhöht wurde. Hierbei ist auch der Grund für den Mehrbedarf ausgewiesen. In der **Anlage 2** sind alle 5 Haushaltsstellen aufgeführt, bei denen das Volumen des Haushaltsansatzes um mehr als 1/3 reduziert wurde. Soweit hier im Einzelfall ein über 100%iger Anteil ausgewiesen ist, hängt das damit zusammen, dass entweder zusätzlich zu den laufenden Mitteln ein Haushaltsrest vorhanden war oder der laufende Ansatz bereits vorher durch Mittelum-schichtungen verstärkt worden war.

Umschichtungen, bei denen der Haushaltsansatz um mehr als 50.000,00 € (Verwaltungshaushalt) bzw. 500.000,00 € (Vermögenshaushalt) verändert wird, bedürfen der **vorherigen Zustimmung** des Fachausschusses. Der ehemalige Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2000 u. a. beschlossen, dass auch an sich zustimmungspflichtige Umschichtungen in den die Schulen direkt betreffenden Bereichen wie z. B. „Schulbedarf allgemein“ und „Schülerfahrkosten“ ohne vorherigen Ausschussbeschluss vorgenommen werden dürfen. Voraussetzung ist, dass die bereitgestellten Mittel **insgesamt ausreichen** (siehe Vorlage 1227/2000). Hierüber ist der Schulausschuss zeitnah zu informieren.

Dies trifft in 2006 auf folgende Umschichtungen zu:

Bereich „Erstattung von IuK-Kosten an citeq (HHSt. 2..0.570.0000..):

UA	Schulform	Ansatz	Veränderung	Mittel neu	Veränderung (%)
2100	Grundschulen	339.640,00 €	140.000,00 €	479.640,00 €	41,22%
2150	Hauptschulen	287.000,00 €	47.000,00 €	334.000,00 €	16,38%
2200	Realschulen	406.470,00 €	-167.000,00 €	239.470,00 €	-41,09%
2300	Gymnasien	920.720,00 €	-54.500,00 €	866.220,00 €	-5,92%
2400	Berufskollegs	29.790,00 €	-1.000,00 €	28.790,00 €	-3,36%
2700	Förderschulen	107.930,00 €	35.500,00 €	143.430,00 €	32,89%
gesamt		2.091.550,00 €	0,00 €	2.091.550,00 €	0,00%

Bei den „IuK-Kosten für Schulen an die citeq“ handelt es sich um die entsprechenden laufenden Erstattungskosten für die Bereitstellung der Ausstattung (einschließlich Leitungsbereitstellung) durch die citeq im Rahmen des Medienentwicklungsplanes. Bedingt durch gegenüber der ursprünglichen Planung abweichende Umsetzungszeiträume für verschiedene Schulen ergeben sich entsprechende Verschiebungen zwischen den schulformbezogenen Unterabschnitten.

Bereich „Schulbedarf allgemein“ (HHSt. 2..0.601.1000..)

UA	Schulform	Ansatz (einschl. überplanmäßiger Mittel)	Veränderung	Mittel neu	Veränderung (%)
2000	Schulverwaltung	20.570,00 €	-2.302,70 €	18.267,30 €	-11,19%
2060	Schulpsychologie	10.250,00 €	3.091,39 €	13.341,39 €	30,16%
2100	Grundschulen	481.720,00 €	51.102,04 €	532.822,04 €	10,61%
2150	Hauptschulen	214.370,00 €	10.315,00 €	224.685,00 €	4,81%
2200	Realschulen	260.430,00 €	16.800,00 €	277.230,00 €	6,45%
2300	Gymnasien	289.490,00 €	-11.070,00 €	278.420,00 €	-3,82%
2400	Berufskollegs	459.140,00 €	-50.000,00 €	409.140,00 €	-10,89%
2700	Förderschulen	150.890,00 €	34.103,15 €	184.993,15 €	22,60%
2940	PTA-Lehranstalt	15.210,00 €	10.225,81 €	25.435,81 €	67,23%
2950	Einrichtungen	3.120,00 €	386,48 €	3.506,48 €	12,39%
gesamt		1.905.190,00 €	62.651,17 €	1.967.841,17 €	3,29%

Hierbei handelt es sich sowohl um die Mittel der Schuletats wie auch um die zentral vom Amt 40 bewirtschafteten Haushaltsmittel („Flexible Haushaltsführung“). Bedingt durch Inanspruchnahme von Rücklagenmitteln, der Mittelverstärkung wegen unabweisbarer Mehrbedarfe aus anderen Haushaltspositionen (deswegen wurden insgesamt zusätzliche Mittel in Höhe von 62.651,17 € in die „Flexible Haushaltsführung“ verlagert) und Verschiebungen in den zugeordneten Haushaltspositionen im Vermögenshaushalt („Beschaffungen für“) machten die entsprechenden Umschichtungen erforderlich.

Bereich Schülerfahrkosten (HHSt. 2..0.639..000..)

UA	Schulform	Ansatz	Veränderung	Mittel neu	Veränderung (%)
2100	Grundschulen	732.320,00 €	-49.000,00 €	683.320,00 €	-6,69%
2150	Hauptschulen	607.150,00 €	-108.000,00 €	499.150,00 €	-17,79%
2200	Realschulen	1.112.900,00 €	-49.000,00 €	1.063.900,00 €	-4,40%
2300	Gymnasien	1.818.460,00 €	313.000,00 €	2.131.460,00 €	17,21%
2300	Gymnasien in freier Trägerschaft	52.200,00 €	-43.000,00 €	9.200,00 €	-82,38%
2400	Berufskollegs	1.731.780,00 €	-15.000,00 €	1.716.780,00 €	-0,87%
2700	Förderschulen	819.710,00 €	-49.000,00 €	770.710,00 €	-5,98%
gesamt		6.874.520,00 €	0,00 €	6.874.520,00 €	0,00%

Die Verschiebungen bei den Schülerfahrkosten sind primär durch gestiegenen Bedarf im gymnasialen Bereich bedingt. Hier wurden, trotz der Neuregelungen („nächstgelegene Schule“) ab dem Schuljahr 2006/2007, wesentlich mehr Schülerfahrkarten bereitgestellt als zunächst kalkuliert. Dies hängt u. a. mit den gestiegenen Schülerzahlen, aber auch mit der Nichtaufnahmefähigkeit „nächstgelegener“ Gymnasien zusammen. Bei allen anderen Schulformen haben sich durch die Neuregelung Einsparungen ergeben.

Eine einzelne Darstellung aller zugrunde liegender Umschichtungen bzw. eine entsprechende detaillierte Erläuterung würden den Rahmen und die Übersichtlichkeit dieser Vorlage sprengen. Im Einzelfall ist auf Nachfrage gerne eine weitere Erläuterung möglich.

I.V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin